

INVASIVE AMEISENART «LASIUS NEGLECTUS» EMPFEHLUNGEN ZUR VERHINDERUNG DER AUSBREITUNG

SCHWARZE ZONE:

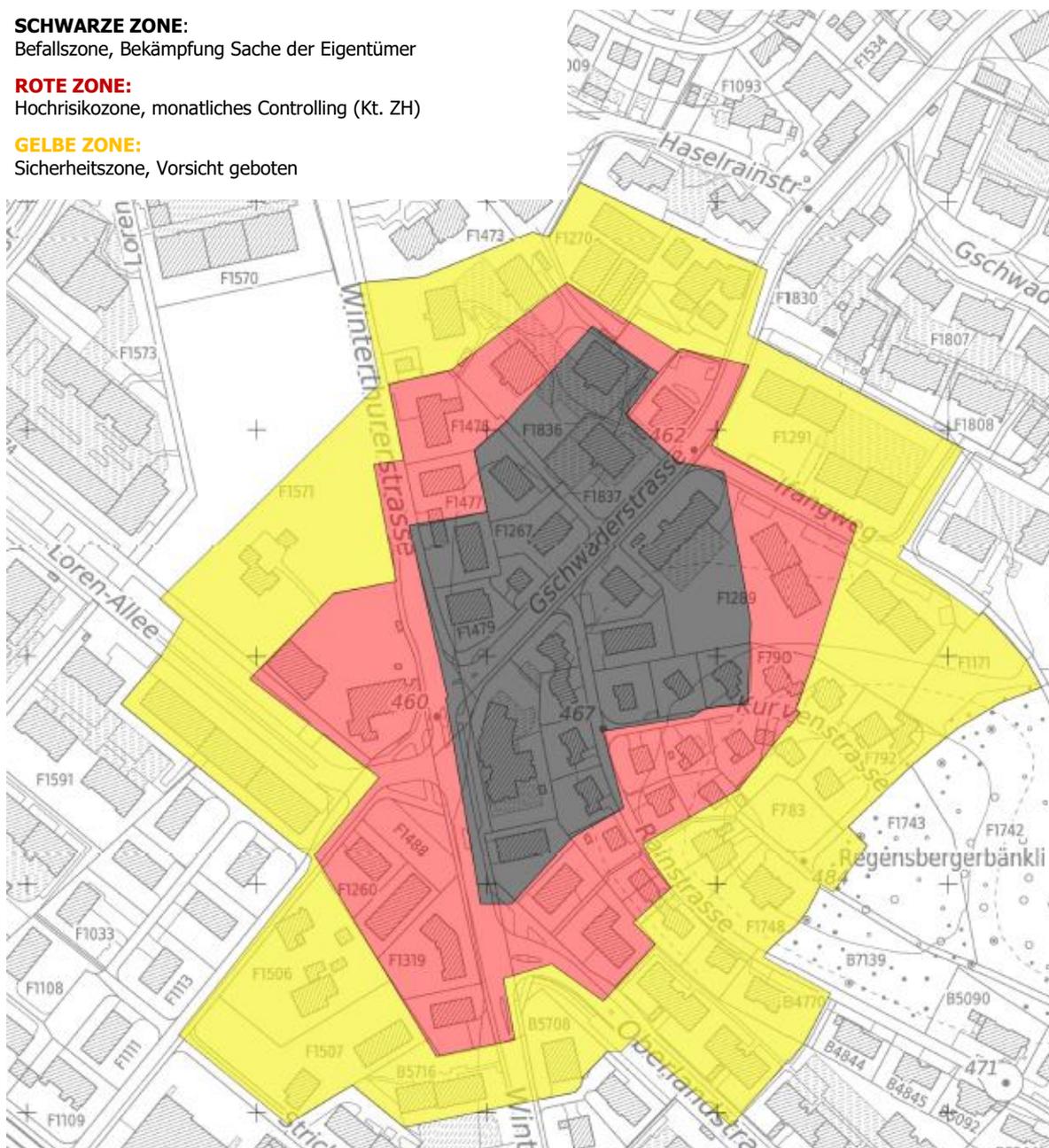
Befallszone, Bekämpfung Sache der Eigentümer

ROTE ZONE:

Hochrisikozone, monatliches Controlling (Kt. ZH)

GELBE ZONE:

Sicherheitszone, Vorsicht geboten



Im Mai 2017 wurde bei der Bekämpfung eines Ameisenbefalls an der Gschwaderstrasse die vernachlässigte Wegameise «Lasius neglectus» festgestellt. Es handelt sich um eine nicht einheimische Art, die sich seit den 1990er Jahren in Europa ausbreitet und invasiv ist. Sie bildet sogenannte Superkolonien mit mehreren Königinnen und Millionen von Arbeiterinnen. Je früher ihr Vorkommen festgestellt wird, umso kostengünstiger und erfolgreicher ist die Bekämpfung. Die invasive Wegameise ist von blossem Auge kaum von heimischen Arten zu unterscheiden.

Die Bekämpfung im Aussenbereich der Liegenschaften in der schwarzen Zone erfolgte von 2019 bis 2022 durch die Stadt Uster. Eine Ausbreitung der invasiven Ameisenart konnte verhindert und die Population reduziert werden. Das Ziel einer vollständigen Tilgung der Ameisenart wurde jedoch



nicht erreicht. Die weitere Bekämpfung liegt ab dem Frühjahr 2022 in der Verantwortung der Eigentümer. Die roten und gelben Zonen überwacht der Kanton weiterhin. Es ist wichtig, dass sich die Ameise nicht durch Verschleppung weiter ausbreitet.

So verhindern Sie eine Weiterverbreitung

Neben der «natürlichen» Ausbreitung breiten sich Ameisen auch durch menschliches Zutun aus: Grüngutentsorgung, Umzüge, Verschieben von Pflanztrögen oder das Einbringen kontaminierter Erdgefässe beispielsweise können Kolonien verschleppen. Sie können die Weiterverbreitung auf verschiedene Weise verhindern und so die Bekämpfung und Eindämmung der invasiven Wegameise unterstützen:

Gartenarbeiten:

- Kein **Verschieben von Töpfen/Pflanztrögen** oder Ähnlichem über die Grundstücksgrenze bzw. Zonengrenze hinaus.
- **Kleinmengen an Erdmaterial** von Grundstücken mit Befallsmeldung müssen mit dem Hauskehricht entsorgt werden. Bitte NICHT über die ordentliche Grünabfuhr: Es besteht hohe Verschleppungsgefahr.
- **Grosse Mengen an Grüngut:** Das Häckseln und Ausbringen vor Ort ist unproblematisch. Ansonsten ist das Material in der schwarzen Zone ohne Zwischenlagerung ausserhalb der Zone in eine Vergärungsanlage zu bringen. Engagierte Gärtner sind durch die Auftraggeber zu informieren.
- Gartenarbeiten in der schwarzen Zone, bei denen **Inertstoffe** anfallen (Platten, Töpfe, grössere Mengen Erdmaterial); diese sind gründlich auf Ameisen und Ameiseneier zu kontrollieren, wenn sie sauber sind, können sie normal entsorgt werden. Wenn grössere Mengen an Inertstoffen für die Entsorgung anfallen, kann man sich bei der Stadt Uster, Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft, melden und es kann gemeinsam eine Lösung für die sichere Entsorgung gefunden werden.
- Die **Privatkompostierung** stellt kein Problem dar, solange das Material nur auf dem eigenen Grundstück ausgebracht wird. Es darf jedoch kein Material weggegeben oder andernorts eingesetzt werden, auch nicht durch Verschenken von Pflanzen, Setzlingen, o.ä..

Bauvorhaben:

- Wie bitten Sie, für **kleinere Bauvorhaben im Aussenbereich in allen Zonen**, die kein Baugesuch benötigen und bei denen es zu Bodenverschiebungen kommt, frühzeitig mit der Stadt Uster Kontakt aufzunehmen (Pflästerungen, Neuanlage von Wegen, Teichen etc.).
- Bei **Bauvorhaben, die ein Baugesuch benötigen**, wird die Stadt Uster die nötigen Abklärungen und allfälligen Massnahmen koordinieren.

Abfallentsorgung:

- Die Entsorgung von Hauskehricht erfolgt wie bisher.
- Die Entsorgung von kleineren Mengen Grüngut erfolgt wie bisher.
- Rüst- und weitere Grünabfälle aus der Küche können weiterhin über die normale Grüngutabfuhr entsorgt werden.



Vorgehen im Verdachtsfall:

Ein starker Ameisenbefall, beispielsweise im Garten oder in Gebäuden, ist auch durch die heimische Wegameise oder andere heimische Arten möglich. Ob es sich dabei um «Lasius neglectus» handelt, ist nur von Fachpersonen mit einer Lupe festzustellen. Zur Bestimmung sollten einige Ameisen gleich eingefangen, aber nicht verletzt werden. Für die Bestimmung ist insbesondere das Betrachten der Fühler wichtig.

Verdachtsfunde in der schwarzen, roten und gelben Zone:

- Direkt Insekta kontaktieren, die Bestimmung und eine Erstberatung ist für Betroffene kostenlos. Im Innen- und Aussenbereich trägt die weiteren Bekämpfungskosten der Eigentümer/Auftraggeber selbst.

Verdachtsmeldungen aus dem restlichen Stadtgebiet:

- Direkt eine Schädlingsbekämpfungsfirma für den Erstbefund kontaktieren (kostenpflichtig). Im Innen- und Aussenbereich gehen die Kosten für die Abklärung zulasten des Eigentümers/Auftraggebers.

Die Stadt Uster empfiehlt für die Bestimmung die Zusammenarbeit mit der Insekta GmbH, die bereits Erfahrung damit hat. Für die Bekämpfung empfiehlt die Stadt Uster eine Firma, die Mitglied im Verband Schweizerischer Schädlingsbekämpfer (VSS) ist, zu beauftragen.

Kontakt Insekta GmbH: info@insekta.ch 044 807 50 50

Liste Mitglieder VSS: www.fsd-vss.ch/de/anbieter

Weitere Informationen

Die Stadt Uster wird bei einer grundlegenden Änderung der Lage die Betroffenen umfassend informieren.

Ihre Ansprechpartner

Allgemeine Fragen, Bauvorhaben:

Philipp Jucker, Leitung Natur, Land- und Forstwirtschaft Stadt Uster
044 944 72 76 philipp.jucker@uster.ch

Bekämpfung:

INSEKTA Schädlingstechnik GmbH
044 807 50 50 info@insekta.ch